

Tages-Anzeiger, 4.11.20

Gericht rügt Zürcher Stadtpolizei

Verdächtig, weil er die Augen niederschlug

Polizisten haben einen dunkelhäutigen Schweizer zu Unrecht kontrolliert. Mit der Frage, ob das Rassismus war, muss sich der Bundesrat beschäftigen.

Liliane Minor

Publiziert heute um 11:23 Uhr



Mohamed Wa Baile im Zürcher Hauptbahnhof. Hier haben ihn Stadtpolizisten zu Unrecht kontrolliert.

Foto: Reto Oeschger

Der Vorfall war Routine, und doch hat er schon mehr als ein halbes Dutzend Instanzen beschäftigt. Denn es geht um nichts Geringeres als die Frage, ob dunkelhäutige Menschen in der Schweiz öfter als nötig von der Polizei kontrolliert werden. Racial Profiling heisst das im Fachjargon. Nun hat das Verwaltungsgericht Mohamed Wa Baile und seinen Mitstreitern als siebte Instanz zum ersten Mal einen Teilsieg beschert: Die Stadtpolizei hatte ihn zu Unrecht kontrolliert. Keine Antwort liefert das Urteil allerdings auf die Frage, ob die Kontrolle rassistisch motiviert war.

Doch von Anfang an: Am 5. Februar 2015, 7 Uhr morgens, geht ein dunkelhäutiger Mann durch den Zürcher Hauptbahnhof. Mohamed Wa Baile, 40, Schweizer mit kenianischen

Wurzeln, wohnhaft in Bern, ist auf dem Weg zur ETH, wo er als Bibliothekar arbeitet. Beim Treffpunkt in der Bahnhofshalle stehen Polizisten. Sie halten Wa Baile an, nur ihn, und verlangen einen Ausweis. Er fragt, ob man nach einer schwarzen Person suche. Das verneinen die Beamten, weshalb Wa Baile sich weigert, seine Identität offenzulegen.

Darauf wird Wa Baile durchsucht – und kassiert eine Busse von hundert Franken wegen Nichtbefolgens einer polizeiliche Anordnung. Im Rapport vermerken die Beamten den Grund für die Kontrolle: Wa Baile habe im Vorbeigehen den Blick gesenkt. Deshalb habe sich der «Verdacht auf ein Verstoss gegen das Ausländergesetz aufgedrängt». Vor Gericht beteuern sie später, mit der Hautfarbe habe das nichts zu tun gehabt.

Wa Baile wird zum Aushängeschild

Wa Baile lässt sich das nicht gefallen. Er ist es leid, immer wieder überprüft zu werden, obwohl er Schweizer ist. Er ist sicher, dass das nur an seiner Hautfarbe liegt. Er wehrt sich, findet in den Menschenrechtsorganisationen Allianz gegen Racial Profiling und in Humanrights.ch Unterstützer. Und wird damit ungewollt zum Aushängeschild, zum Paradebeispiel für ein Problem, das nach Ansicht seiner Unterstützer trauriger Alltag ist hierzulande.

Seither laufen zwei Verfahren in Sachen Wa Baile gegen die Stadtpolizei. Zum einen hat der Familienvater die Busse angefochten. Zum anderen verlangte er vom Zürcher Stadtrat die Feststellung, die Kontrolle sei diskriminierend und rechtswidrig gewesen. Erfolg hatte bisher weder der eine noch der andere Weg. Im März 2018 urteilte das Bundesgericht, Wa Baile müsse die Busse zahlen. Es lasse nichts darauf schliessen, dass die Kontrolle «offensichtlich unrechtmässig» erfolgt sei.

Keine Kontrolle ohne Anlass

Das Verwaltungsgericht stellt sich dem nun entgegen. Zu beurteilen hatte es Wa Bailes Rekurs gegen den Beschluss des Stadtrats, wonach die Kontrolle zu Recht erfolgt sei. Das Statthalteramt als erste Rekursinstanz stützte den Beschluss noch, doch das Verwaltungsgericht sieht die Sache nun anders. «Polizeikontrollen dürfen nicht anlassfrei erfolgen», schreibt es in seinem am Mittwoch veröffentlichten Urteil. In diesem Fall sei aber gerade kein Anlass ersichtlich. Das blosses Senken des Blicks genüge auf jeden Fall nicht.

Dass der Hauptbahnhof «ein latent deliktträchtiger Ort» sei, ist für das Verwaltungsgericht, anders als für das Bundesgericht, kein Argument, um Personen ohne weiteren Grund zu kontrollieren: Damit würden die Reisenden «geradezu einem Generalverdacht» ausgesetzt.

Die entscheidende Frage, ob die Kontrolle allein aufgrund der Hautfarbe erfolgte und damit diskriminierend war, umschifft das Verwaltungsgericht: Sie könne offen bleiben, heisst es im Urteil, weil die Kontrolle ohnehin nicht rechtmässig gewesen sei.

Justiz drückt sich vor Rassismus-Frage

Die beiden Organisationen, die Wa Baile unterstützen, bedauern, dass sich das Verwaltungsgericht nicht zur Rassismus-Frage geäussert hat. «Das eigentliche Unrecht, das Wa Baile angetan wurde, wird nicht ernst genommen», sagt Jurist Tarek Naguib von der Allianz gegen Racial Profiling. Und das sei leider eine weitverbreitete Haltung in der Schweizer Justiz. Gina Vega, Leiterin der Fachstelle Diskriminierung und Rassismus bei

Humanrights.ch, sieht das ähnlich: «Die Justiz ist nach wie vor nicht bereit, sich mit der Frage des institutionellen und strukturellen Rassismus zu beschäftigen. Damit ist die Schweiz weit davon entfernt, dem diskriminierenden Verhalten der Polizei entgegenzuwirken.»

«Wir schätzen, dass etwa die Hälfte aller Polizeikontrollen in der Schweiz rechtswidrig sind.»

Jurist Tarek Naguib, Allianz gegen Racial Profiling

Dennoch begrüsst Vega das Urteil: «Es ist ein deutlicher Wink an die Polizei.» Tarek Naguib nennt den Entscheid brisant. Damit sei erstmals klar definiert, dass ein alltägliches Verhalten kein ausreichender Grund sei, die Identität einer Person zu prüfen: «Wir schätzen, dass damit etwa die Hälfte aller in der Schweiz durchgeführten Polizeikontrollen rechtswidrig sind.»

Stadtpolizei hat Vorgehen angepasst

Zu einem ganz anderen Schluss kommt Daniel Blumer, Kommandant der Zürcher Stadtpolizei. Zwar müsse man das Urteil zuerst genau analysieren, weshalb er erst eine vorläufige Beurteilung abgeben könne: «Aber wir gehen davon aus, dass das Urteil im Moment keine grossen Auswirkungen auf unsere geltende Praxis hat.» Andernfalls stelle sich die Frage, ob der Stadtrat das Urteil weiterziehen würde.

Vor drei Jahren hat die Stadtpolizei klare Kriterien definiert, wann Personenkontrollen zulässig sind: «Wegschauen allein ist selbstverständlich kein Grund.» Und auch ein blosses Bauchgefühl reicht nicht mehr. Die Beamten müssen der kontrollierten Person seither angeben, warum sie deren Identität überprüfen, und sie müssen jede Kontrolle samt Begründung elektronisch erfassen.

Auch Strassburg wird sich äussern

Abgeschlossen ist die Geschichte aber auch mit diesem Urteil noch nicht. Auch Wa Baile – der sich in den Medien nicht mehr äussern will, weil es hier nicht um ihn gehe, sondern um ein grösseres Problem – und seine Unterstützer prüfen einen Weiterzug. Sie erhoffen sich endlich auch eine gerichtliche Stellungnahme zum Thema Diskriminierung, Rassismus und Racial Profiling.

Möglich ist allerdings, dass eine andere Instanz den Schweizer Gerichten zuvorkommt. Wa Baile hat das Bundesgerichtsurteil vom März 2018 in Strassburg am Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) angefochten. Das Verfahren dort ist seit September um einen entscheidenden Schritt weitergekommen: Die Strassburger Richter haben den Bundesrat um eine Stellungnahme gebeten, bis am 2. Dezember hat dieser Zeit für eine Antwort.

Der Vorgang zeigt, dass die Richter am EGMR die Klage zumindest nicht als chancenlos ansehen. Denn eine solche Stellungnahme holen die Richter nur in etwa jedem zwanzigsten Fall ein. Und in etwa der Hälfte dieser Fälle urteilt der EGMR zumindest teilweise zugunsten des Beschwerdeführers.